Häufige Kundenfragen zum PNOG - Antworten für Ihr Beratungsgespräch

Die Fragen sind so formuliert, wie Ihre Kundinnen und Kunden sie stellen („Ich“ = pflegebedürftige Person oder Angehörige). Die Antworten sind als Gesprächshilfe für Ihr Team gedacht.

1. „Ändert sich für mich jetzt etwas bei meinen Pflegehilfsmitteln?“
Nein, aktuell ändert sich nichts: Sie erhalten Ihre Pflegehilfsmittel wie gewohnt in Ihrer Apotheke und müssen nichts weiter tun. Die Pflegereform ist bisher ein Gesetzentwurf; Änderungen würden frühestens Anfang 2027 greifen. Wir informieren Sie rechtzeitig.

2. „Ist die Pflegereform schon beschlossen – und ab wann gilt sie?“
Das Bundeskabinett hat am 30.09.2026 den Entwurf beschlossen. Das ist ein Schritt im Verfahren, aber noch kein Gesetz: Bundestag und Bundesrat beraten noch, Regelungen können sich ändern. Geplant ist ein Inkrafttreten zum 01.01.2027.

3. „Muss ich jetzt etwas an meiner Versorgung ändern oder selbst aktiv werden?“
Nein. Sie müssen aktuell nichts tun – weder bei Ihrer Pflegekasse noch in der Apotheke. Sollte sich künftig etwas ändern, sagen wir Ihnen rechtzeitig, welche Schritte gegebenenfalls nötig sind.

4. „Was könnte sich künftig bei der Bezahlung meiner Pflegehilfsmittel ändern?“
Heute zahlen Sie für Ihre Pflegehilfsmittel zum Verbrauch (Produktgruppe 54 – z. B. Handschuhe, Desinfektionsmittel, Bettschutz) nichts selbst: Ihre Pflegekasse übernimmt bis zu 42 € im Monat, und wir rechnen das direkt für Sie mit der Kasse ab. Künftig soll dieser Betrag Teil eines Entlastungsbudgets (Pflegegeld) werden, das Ihnen als Geldbetrag ausgezahlt wird und das Sie für verschiedene Leistungen rund um die Pflege einsetzen können. Die gewohnten Produkte bleiben verfügbar; wiederverwendbare Pflegehilfsmittel (Produktgruppe 51) sind nicht betroffen.

5. „Bekomme ich meine Pflegehilfsmittel weiterhin in meiner Apotheke?“
Ja. Auch wenn sich der Finanzierungsweg ändern könnte, bleiben die Produkte verfügbar – und Sie bekommen sie weiterhin bei uns, mit Beratung dazu, was in Ihrer Situation sinnvoll ist.

6. „Muss ich mich künftig selbst um die Bezahlung und Abrechnung kümmern?“
Das Budget soll nicht entfallen, sondern mit anderen Leistungen in einem Entlastungsbudget (ab Pflegegrad 2) zusammengefasst und als Geldbetrag ausgezahlt werden. Wie die Abwicklung konkret aussieht, ist noch Teil des Verfahrens – wir sind darauf vorbereitet und unterstützen Sie bei der Abwicklung in der Apotheke, damit Sie sich darum so wenig wie möglich kümmern müssen. Und wir beraten Sie gern, wie Sie das Budget sinnvoll einsetzen.

7. „Was bedeutet die Reform für mich, wenn ich Pflegegrad 1 habe?“
Aktuell ändert sich nichts. Das geplante Entlastungsbudget soll nach dem Entwurf allerdings erst ab Pflegegrad 2 gelten – ob das so bleibt, ist offen. PAUL HARTMANN setzt sich dafür ein, dass auch Pflegegrad 1 weiterhin einen Anspruch auf Pflegehilfsmittel erhält. Sie können mithelfen: Schreiben Sie Ihrem Bundestagsabgeordneten Ihre Meinung dazu.

8. „Bleiben Hygiene- und Schutzprodukte überhaupt wichtig?“
Ja. Infektionsschutz ist kein Zusatz, sondern Grundvoraussetzung für eine sichere häusliche Pflege. Bei Körperpflege, Wundversorgung oder im Umgang mit infektiösem Material können Erreger übertragen werden – fehlen geeignete Handschuhe, Desinfektionsmittel oder Schutzschürzen, steigt das Risiko für Infektionen, die den Gesundheitszustand verschlechtern oder einen Krankenhausaufenthalt auslösen können. Auch pflegende Angehörige müssen geschützt werden. Entscheidend sind zur Pflegesituation passende, qualitativ geeignete Produkte und ihre richtige Anwendung – wir beraten Sie dazu gern.

9. „An wen kann ich mich mit Fragen wenden?“
Sprechen Sie uns jederzeit in der Apotheke an – wir beraten Sie gern und informieren Sie über neue Entwicklungen. Bei Fragen zu Ihrem Anspruch hilft Ihnen außerdem Ihre Pflegekasse.